

DLRG Ortsgruppe Harsewinkel e.V.

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Lehrgänge und Seminare

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist verbindlich und erfolgt online direkt über die Lehrgangsausschreibungen. Anmeldungen werden nur über das Onlineverfahren wirksam. Telefonisch können keine Anmeldungen erfolgen. Die persönlichen Daten werden für die weitere Lehrgangsorganisation und allgemeine Kommunikation DLRG-intern gespeichert.

1. Anmeldeadresse

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Harsewinkel e.V.

Tecklenburger Weg 3a, 33428 Harsewinkel

E-Mail: ausbildung@harsewinkel.dlrg.de

Jede Anmeldung wird schriftlich beantwortet.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erklärt der Anmeldende, dass er die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen für diesen erfüllt. Die Nachweise darüber sind zum Lehrgang im Original mitzubringen. Darüber hinaus erklärt der Anmeldende mit der Anmeldung, dass er gesundheitlich in der Lage ist, die mit diesem Lehrgang in engem Zusammenhang stehenden Inhalte in der Theorie und in der Praxis zu erfüllen. Der Lehrgangsleiter bzw. die Referenten dürfen sich die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen stichprobenhaft demonstrieren lassen, sollte die Art und Weise der Übungsausführung bzw. der Übungsbeschreibung während des Lehrgangs zu erheblichen Zweifeln an deren ordnungsgemäßer Erfüllung Anlass geben. Sollte sich der Teilnehmer einer Demonstration verweigern oder erfüllt der Teilnehmer nicht die geforderte Übung, so sind der Lehrgangsleiter oder die Referenten aus Haftungsgründen berechtigt, Teilnehmer von einzelnen Übungen oder dem gesamten Lehrgang auszuschließen, um Gefahr für Leib und Leben des Teilnehmers abzuwenden. Nicht erfüllte Lehrgangsteile sind auf der Teilnahmebescheinigung vom Lehrgangsleiter zu streichen oder durch Zusätze kenntlich zu machen. In diesen Fällen erfolgt weder eine Erstattung der gesamten noch von Teilen der Lehrgangsgebühr. Dies trifft auch zu, sollte der Teilnehmer auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen bestimmte Teile der Theorie oder der Praxis nicht absolvieren können. Soweit zur Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Lehrgangsteile zu einer Versagung von Lizenzen oder deren Verlängerung. Die Zulassung von Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur erfolgen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

3. Teilnehmerbeitrag

Sie erhalten nach Anmeldung eine Anmeldebestätigung mit angehängter Rechnung über den Teilnehmerbeitrag. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist die Zahlung des Teilnehmerbeitrages zu leisten. Zahlungsmöglichkeiten:

Sie zahlen nach Erhalt der Anmeldebestätigung den Teilnehmerbeitrag auf das Konto der

DLRG OG Harsewinkel e.V.

Kreditinstitut: Sparkasse Gütersloh-Rietberg

IBAN: DE89 4785 0065 0025 0319 99

BIC: WELADED1GTL

WICHTIG: Mit der Überweisung sind der Name und die Lehrgangsnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich! Der Teilnehmerbeitrag muss vor Lehrgangsbeginn vollständig bezahlt worden sein.

4. Zusage/Absage von Lehrgangsplätzen

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Seminar-/Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Teilnehmer aus der Ortsgruppe Harsewinkel wird ggf. ein Vorrang bei der Teilnahme eingeräumt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die eingegangene Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss. Die künftigen Teilnehmer erhalten eine Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen vor dem Lehrgangsbeginn. Ist die Teilnehmerzahl erreicht und der Lehrgang ausgebucht, erhalten alle Personen der Warteliste eine Absage. Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen! Eine kostenneutrale Absage von Lehrgangsplätzen durch den Teilnehmer ist nur bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich.

5. Lehrgangsänderungen

Die Veranstalter behalten sich vor, Lehrgänge abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

Organisatorische Hinweise

1. Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden. Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

2. Allgemeine Verhaltensweisen

Bei sämtlichen Veranstaltungen an denen Jugendliche unter 18 Jahren teilnehmen, gilt grundsätzlich Alkoholverbot. Es obliegt dem jeweiligen Veranstaltungsleiter, dieses zu lockern oder aufzuheben. Alle Teilnehmer einer Veranstaltung oder Fahrt der DLRG OG Harsewinkel haben den Anweisungen und Regeln des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Bei aus der Nichtbeachtung der Anweisungen resultierenden Schäden haftet der Teilnehmer. Für vom Teilnehmer während der Veranstaltung grob fahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Schäden haftet der verursachende Teilnehmer selbst.

Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Der Teilnehmer erkennt mit der online-Anmeldung (Haken bei Teilnahmebedingungen) die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen an und verpflichtet sich danach zu handeln.

Harsewinkel, 18.09.2019

Andreas Rischer
1.Vorsitzender OG Harsewinkel